

Schutz- und Hygienekonzept für die Musikschule Ampertal e.V.

gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten
Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BfSMV)

1. Vorgehen bei Erkrankungen

Der Verdacht auf eine Covid-19 – Erkrankung ist der Musikschnulleitung umgehend zu melden.

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. In Falle von auftretenden Symptomen müssen Eltern den Lehrer darüber vorab informieren.

Werden oben genannte Krankheitssymptome dennoch während des Unterrichts bei einem Kind festgestellt, werden die Eltern telefonisch kontaktiert. Das Kind muss umgehend abgeholt werden, wenn die Symptome in einem Zeitraum unter 24 h aufgetreten sind. Betroffene Schüler warten so lang mit Schutzmaske vor dem Unterrichtszimmer.

Kranke Schüler mit Fieber, Ohrenschmerzen, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder die aus anderen Gründen die Schule vormittags nicht besuchten, dürfen nicht in den Instrumentalunterricht.

Nach einer Erkrankung müssen die Kinder 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und 36 Stunden fieberfrei sein, bevor ein Unterrichtsbesuch wieder zugelassen wird. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung.

Erreicht das Pandemiegesehen die Stufe 3 ist der Besuch des Instrumentalunterrichts erst wieder nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder mit ärztlichem Attest möglich.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD):
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region, im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen

2. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands:

- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts, Husten- und Niesetikette
- Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besucher*innen soweit möglich, versetzte Pausenregelungen bei Mitarbeitenden
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von 1,5m
- Definierung einer maximalen Personenzahl je Unterrichtsraum, Raumbedarf im Unterrichtszimmer je Person ca. 10m²
- Eintritt des*er Schülers*in in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in
- Erhöhter Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang durch Trennwände (Plexiglas, durchsichtige Roll-Ups) sowie zusätzlich vergrößerte Abstände
- Soweit möglich: Bereitstellung von Zweitinstrumenten (Klavier)

3. Zugangssicherung:

- Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des*er Hauptnutzers*in zu beachten.
- Unterrichtsräume dürfen nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler*innen unter 6 Jahren).
- Nach Möglichkeit Einrichtung getrennter Ein- und Ausgänge, ebenso ggf. Einbahnregelungen auf Treppen und Einzelbelegung von Aufzügen
- Schließung des Aufenthaltsbereichs und ggf. des Lehrerzimmers
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen, z.B. im Sekretariat oder im Lehrerzimmer
- Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch Anwesenheitslisten und einfacher, von den Lehrkräften zu führenden, Listen mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln
- Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife im Eingangsbereich
- Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.

4. Allg. Mitarbeiter*innen bezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Ortsbezogene Einweisung des Personals mit Begehung, Beschreibung, Erklärung standortspezifischer Regelungen
- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (z.B. Großgruppenunterricht, Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt werden kann

- Prüfung, ob Unterricht am Wochenende angeboten werden kann (im Musikschulgebäude, ggf. auch in Schulgebäuden oder anderen Orten). Dies wird mit jeder Phase zunehmen.
- Stetige Anpassung von Stundenplänen aufgrund sich ändernden Schulunterrichtsplänen
- Stetige Anpassung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zur Vermeidung von persönlichen Kontakten
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten

5. Risikogruppen:

- Schutz besonders gefährdeter Schüler*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/Senior*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).
 - Kann-Bestimmungen formulieren (vgl. Hygienepläne)
 - Vorgehensweise:
 - Selbsteinschätzung
 - Abklärung durch Haus- oder Betriebsarzt*ärztin mit ärztlicher Bescheinigung
 - Einstufung
 - AU
 - AU mit Auflagen oder Einschränkungen
 - trotz Risiko keine Einschränkung
- ggf. besondere Schutzausstattung.

6. Funktionell-organisatorische Maßnahmen:

- Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht
- Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte
- Harfen, Hackbretter etc., die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen wird das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht.
- Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und Distanzregeln in allen Räumen
- Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitärräumen.
- Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern
- Erstellung von Raumkonzepten mit entsprechenden Größen
- Einführung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zum ausgiebigen Lüften

- Kontaktarme Verwaltung ermöglichen (Telefon, E-Mail)

7. Beratungs- und Informationswege:

- Definition von Beratungs- und Informationswegen für Personal, Schüler*innen, Eltern und Träger (Aushang, Homepage der Musikschule)
- Festlegung der Kommunikationswege bei Kooperationspartner*innen und verschiedenen Unterrichtsorten
- Ggf. Erstellung ortsspezifischer und altersspezifischer Merkblätter für Schüler*innen und Eltern, auch bezüglich der Parksituation
- Veröffentlichung von Kommunikationswegen bei Bekanntwerden einer Infektion
- Vorbereitungen auf schulische Abschlussprüfungen (Abitur) im Fach Musik und auf Eignungsprüfungen für weiterführende Bildungseinrichtungen in Musikschulen unter Einhaltung aller Vorschriften im Rahmen eines Präsenzunterrichtes.